

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Gegenstand der Leistungen der Firma JEF-Service GbR ist die Reinigung von Abwasserrohrsystemen, Klärgruben, Sickergruben, Versitzgruben, Sinkkästen und den dazu gehörenden Nebenarbeiten. Darüberhinausgehende Leistungen, insbesondere die Reparatur und Instandsetzung von Rohrleitungen werden von der Firma JEF-Service GbR nicht geschuldet.

2. Vergütung

Die Vergütung ist fällig nach ordnungsgemäßer Beendigung und Abnahme der Leistung, ohne jeden Abzug. Für o.g. Arbeiten gelten die bei der Auftragserteilung bekanntgegebenen Einheitspreise. Die Rohrreinigungsarbeiten werden nach Stundensätzen berechnet. Die Abrechnungseinheiten erfolgen halbstündlich, zuzüglich der Anfahrtspauschale, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist (Pauschalsumme). Wird eine im Vertrag nicht vorgesehene Leistung gefordert, so ist sie gesondert zu vergüten, sofern die Firma JEF-Service GbR ihren Sondervergütungsanspruch vor der Vornahme der Arbeiten ankündigt. Nicht angekündigte weitere Leistungen sind dann gesondert zu vergüten, wenn sie der Auftraggeber nachträglich genehmigt oder die Zusatzleistung für die Erfüllung des Vertrages notwendig war, dem mutmaßlichen Willen des Auftraggebers entsprach und diesem unverzüglich angezeigt wurde.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Den Monteuren der Firma JEF-Service GbR ist von dem Auftraggeber unbehinderter Zugang zu den Rohrleitungen, Sielen und Schächten zu gewährleisten. Der Auftraggeber hat den Monteuren alle ihm zur Verfügung stehenden Informationen über das Rohrleitungsnetz und dessen Verlauf mitzuteilen. Für den Fall, dass der Zugang zu den Rohren nicht gewährt wird, hat der Auftraggeber die Kosten einer vergeblichen Anfahrt oder etwaiger Verzögerungen zusätzlich zu übernehmen.

4. Kündigung des Auftraggebers wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht/Entschädigungspflicht des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht auch nach Fristsetzung durch die Firma JEF-Service GbR nicht nach, kann diese den Vertrag kündigen und eine angemessene Entschädigung verlangen. Das gleiche gilt bei der vorzeitigen Kündigung durch den Auftraggeber.

5. Prüfungspflicht/Abnahme des Auftraggebers

Die Arbeiten der Firma JEF-Service GbR sind unmittelbar nach der Ausführung zu prüfen und abzunehmen. Die Abnahme ist dem Monteur schriftlich zu bestätigen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Woche zu rügen. Wird die Durchführung des Auftrages ohne Zutun der Firma JEF-Service GbR für diese in Folge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, so steht der Firma JEF-Service GbR für die erbrachten Leistungen die anteilige Vergütung und der Ersatz ihrer Auslagen zu. Dies gilt insbesondere bei unsachgemäßer Verlegung des Rohrsystems (nicht DIN-gerecht) und bei Rohrbrüchen. Für diese Fälle darf die Firma JEF-Service GbR die weitere Durchführung des Auftrages verweigern.

6. Haftung / Haftungsbegrenzung

Die Firma JEF-Service GbR haftet nur für alle schuldhaft verursachte Schäden, auch die ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei:

- Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- Schäden, die dem Produkthaftungsgesetz unterfallen,
- Schäden aus der Verletzung einer Kardinalpflicht (Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf),
- Verletzung von Beschaffenheitsvereinbarungen sowie arglistigem Verschweigen von Mängeln,
- Leistungsverzug
- durch sie zu vertretenden Unmöglichkeit

haftet die Firma JEF-Service GbR auch für leichte Fahrlässigkeit und damit für jedes Verschulden auch ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden.

Sind die Arbeiten der Firma JEF-Service GbR mangelhaft, so ist die Firma JEF-Service zur Nachbesserung berechtigt. Erst nach Fehlschlagen der Nachbesserung oder erfolgloser Nachfristsetzung zur Vornahme der Nachbesserung kann der Auftraggeber nach seiner Wahl die weiteren gesetzlichen Gewährleistungsrechte geltend machen.

Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des anderen Vertragspartners ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7. Zahlung / Fälligkeit der Zahlung / Sonn- und Feiertagszuschläge

Die Arbeiten der Firma JEF-Service GbR sind sofort nach Abnahme ohne Abzug zu zahlen. Notdienstzuschläge werden Montag bis Freitag von 17.00 bis 07.00 Uhr, sowie Sonnabend an Sonn- und Feiertagen, Heiligabend und Silvester in Höhe von 100 % erhoben. Die Notdienstzuschläge werden lediglich auf die Monteurstunden berechnet.

8. Entsorgungspflichtige Stoffe

Werden entsorgungspflichtige Stoffe bei Rohrreinigungen aufgenommen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, diese bei einer Abfallbeseitigungsanlage entsorgen zu lassen. Die Firma JEF-Service GbR wird dem Auftraggeber unverzüglich die Aufnahme solcher Stoffe mitteilen und dessen Mitteilung über das weitere Vorgehen abwarten. Ist die Mitteilung des Auftraggebers hierüber nicht rechtzeitig zu erlangen, so ist die Firma JEF-Service GbR ermächtigt, die Entsorgung auf Kosten des Auftraggebers vorzunehmen. Widerspricht der Auftraggeber einer ordnungsgemäßen Entsorgung entsorgungspflichtiger Stoffe, so ist die Firma JEF-Service GbR berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten.

9. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten speichern wir gem. den Vorgaben der DS-GVO intern zur Bearbeitung und nutzen sie auch, soweit es um die Auftragsabwicklung erforderlich ist. Sofern der Kunde zugestimmt hat, können die personenbezogenen Daten auch genutzt werden, um über Anliegen des Unternehmens zu informieren. Die Daten werden ausschließlich von der JEF-Service GbR genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Vorgaben der DS-GVO entnehmen Sie bitte auf unserer Internetseite www.rohr-royal.de unter Impressum / Datenschutz.